

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrath, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrath, Wildenthal u. s. w.

Erhebt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Spezialpreis Nr. 110.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 31.

Sonntag, den 7. Februar

1915.

Das im Grundbuche für Carlsfeld Blatt 175 auf den Namen des Kaufmanns **Oskar William Ungor** eingetragene Grundstück soll

am 9. April 1915, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das an der Straße von Bilzschhaus nach Carlsfeld am Bilzschbach gelegene Grundstück ist nach dem Flurbuche 68,6 Nr. groß und auf 65 602 M. — Pf. geschätzt und besteht aus einem Hauptgebäude mit Holzschleifereinrichtung, Anbau mit Turbine zum Wasserkraftbetrieb, einem Schuppen zur Aufbewahrung von Holzstoff, sowie vier kleinen verschiedenen Holzschuppen, einem Holzlagerplatz mit Wiese.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Juli 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 26. Januar 1915.

Königliches Amtsgericht.

1. Gemeinde- und Privat-Beamtenchule zu Geyer.

Städt. Fachschule unter Aufsicht des Königl. Kultusministeriums stehend, bereitet für die Gemeinbedienstetenlaufbahn vor. — Jederzeit Stellungsnachweise für die Abiturienten durch die Direktion. — Prospekt gratis durch die Direktion und den Stadtrat.

Die Gewaltmaßregeln gegen England.

Fortdauer der Kämpfe in den Karpaten. Türkischer Sieg in Mesopotamien.

Mit dem in dieser Woche angekündigten energischen Vorgehen gegen England ist der Weltkrieg unbedingt in eine neue Phase getreten, werden doch indirekt von jetzt ab unsere Operationen zu Lande auch von der See aus unterstützt und gleichzeitig ist der Kampf mit England um die Vorherrschaft zur See ernsthaft aufgenommen. Wenn nun auch zur Zeit noch keine Nachrichten über neuere Taten unserer, die englische Küste blockierenden Tauchboote vorliegen, so dürfen wir deshalb nicht ungeduldig werden. Wir können ja gar nicht wissen, wie schwierig die Nachrichtenübermittlung sein kann und aus welchem Grunde manches noch geheim gehalten werden muß. Ueberdies muß bedacht werden, daß der Hauptangriff erst am 18. Februar beginnen wird. Wir wollen uns also geduldig mit der Tatsache begnügen, daß den Engländern das Messer auf die Brust gesetzt worden ist. Daß unsere „U“-Boote gründliche Arbeit leisten werden, verbürgen uns die bisher erzielten großen Erfolge. Dieser Ansicht dürften natürlich auch unsere Feinde sein, die ja jetzt in alle Welt Nachrichten von unerhörten Völkerverleumdungen seitens Deutschlands in die Welt labeln, obwohl wir mit unseren neugetroffenen Maßnahmen nur dem völkerverleumdigen Verhalten der Briten entgegenzutreten wollen. Daraus erklärt sich schließlich auch die maßlose Wut unserer Feinde, die fortgesetzt auf Mittel und Wege sinnen, die Blockade der englischen Küste unwirksam zu machen:

London, 5. Februar. In der „Times“ veröffentlicht deren Schiffsfachverständiger eine Anzahl von Vorschlägen, um die Angriffe von Unterseebooten auf Handelsschiffe abzuwehren. Sein Hauptvorschlag ist der, daß in Zukunft, wie in alten Zeiten, die Handelsschiffe nur gruppenweise ausfahren sollen und daß jedes Handelsschiff mit Geschützen versehen sein soll, die es in die Lage versetzen, den Angriff eines Unterseebootes sofort zu beantworten.

Doch damit allein soll es noch nicht getan sein. England droht überdies noch mit neuen drückenderen Maßnahmen:

London, 5. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus). Eine Erklärung des Auswärtigen Amtes über den Beschluß des deutschen Bundesrates, betreffend die Kontrolle der Lebensmittel, besagt, daß dieser Beschluß eine neue Lage schafft, und daß der Preisgerichtshof wegen der Landung der „Wilhel-

mina“ wahrscheinlich beschließen werde, diese neue Lage zu untersuchen. Die Erklärung bestätigt, daß die Eigentümer von Schiff und Ladung Entschädigungen erhalten sollen, fügt aber hinzu, daß noch kein Beschluß gefaßt worden sei, von den früheren Gewohnheiten abzuweichen. Die offenbare Absicht der deutschen Regierung, Handelsschiffe durch Unterseeboote versenken zu lassen, ohne sie in den Hafen zu bringen, für die Mannschaft zu sorgen und auf das Leben von Zivilpersonen Rücksicht zu nehmen, sowie der jüngste Angriff auf ein Hospitalschiff rufen die sehr ernste Frage in den Vordergrund, ob England nicht drückenderer Maßnahmen gegen den deutschen Handel eröffnen solle. Aber wenn dies beschlossen werden sollte, so werde man hinreichend dafür Sorge tragen, daß neutrale Schiffe, die ihre Fahrt angetreten hätten, bevor die Warnung ergangen sei, keinen Schaden erleiden.

Wir sind gespannt darauf, was die Engländer an neuen Schandtaten herauszubringen vermögen. Uebrigens dürften bereits einige weitere englische Handelsschiffe unserer Blockadeflotte zum Opfer gefallen sein: London, 5. Februar. Man besorgt, daß der Dampfer „Borombale“ aus Sunderland, unterwegs von London nach Granville, bei St. Molo einem Unterseeboot zum Opfer gefallen ist. Auch die Dampfer „Sorata“ und „Orconia“ sind überfällig.

Amsterdam, 4. Februar. Ein heute nacht in Hoet van Holland eingetroffenes Dampfschiff berichtet laut einem Telegramm, daß es westlich des Maasleuchtschiffes ein Wrack passiert habe. Ein Lotse sei ausgefahren, um eine Untersuchung anzustellen.

Von weiteren Ereignissen zur See erfahren wir zunächst, daß die „Dacia“ bis Dienstag abend noch nicht gekapert war:

London, 4. Februar. Die „Dacia“ meldet Dienstag abend aus Sandy Bay, daß sie noch nicht angehalten sei.

Und dann können wir mitteilen, daß weitere beschädigte englische Kriegsschiffe, die an der Seeschlacht bei den Falklandsinseln teilnahmen, in Gibraltar angekommen sind, um die von deutschen Geschossen geschlagenen Schiffswunden fließen zu lassen:

Mailand, 3. Februar. Einem Telegramm der „Epoca“ aus Algier vom 21. Januar zufolge, sind in Gibraltar zwei weitere beschädigte englische Kriegsschiffe angekommen und in Dock gegangen. Die Namen werden nicht mitgeteilt; es handelt sich aber um Schiffe, die in der Schlacht bei den Falklandsinseln beschädigt worden sind.

Demnach müssen also unsere Feinde in der angeführten Seeschlacht in einem Umfange gelitten haben, der in gar kein Verhältnis hineinzupressen ist.

Vor einiger Zeit wurde schon einmal vom westlichen Kriegsschauplatz gemeldet, daß japanische Instrukteure dort Verwendung finden sollten. Man

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend.

Die unterzeichnete Bezirkschulinspektion weist erneut auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 8 des Gesetzes, die Ehe unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Bekenntnisse erzeugten Kinder betr., vom 1. November 1836 hin, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in dem Bekenntnis des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende Erklärung an Gerichtsstelle zu Protokoll persönlich abgeben müssen, bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits überschritten haben, der Abschluß, die Aufhebung oder die Veränderung solcher Vereinbarungen ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Abschlusses des Vertrages noch besonders aufmerksam gemacht.

Bezirkschulinspektion für Eibenstock,

den 6. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Der Bezirkschulinspektor.

Am 1. Februar war der 1. Termin Staatsgrundsteuer fällig. Nach Ablauf der vierzehntägigen Zahlungsfrist ist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen.

Weiter wird bekannt gemacht, daß das zweite Drittel des Wehrbeitrags bis spätestens zum 15. Februar zu entrichten ist.

Schönheide, am 4. Februar 1915.

Die Ortssteuereinnahme.

konnte die Nachricht anfänglich kaum für zutreffend halten; denn wie hätte man annehmen können, daß Engländer und Franzosen sich die von den Japanesen in Deutschland erworbene Kriegskunst beibringen lassen müßten. Und doch ist das für unsere Feinde so beschämende Tatsache: japanische Instrukteure müssen aus-

helfen: Genf, 5. Februar. Blättermeldungen aus Vontarlier zufolge sind in Marseille 118 japanische Instrukteure eingetroffen. Ein Teil derselben ist für England bestimmt, die anderen werden der französischen schweren Artillerie zugeteilt.

In Polen toben die Schlachten bei Bolimow sowie bei Borzhmow in unverminderter Heftigkeit fort. Daß wir bei Bolimow Fortschritte machen, besagt uns schon die Mitteilung aus unserem Großen Hauptquartier, daß dort innerhalb vier Tagen an die 6000 Mann Gefangen gemacht sind und wenn der russische amtliche Bericht davon spricht, daß wir bei Borzhmow in dem Besitz einer heißumstrittenen Brennerie — jedenfalls ein nicht unwichtiger Stützpunkt — sind befinden, so dürfen wir getroßt auf einen günstigen Stand unserer Sache auch dort schließen. Bekannt dürfte wohl allgemein sein, daß durch die großen Siege Hindenburgs den Russen außerordentlich viel Geschützmaterial verloren gegangen ist. Wie bitter die Russen diese Tatsache selbst empfinden, geht aus Nachstehendem hervor:

Berlin, 5. Februar. Folgender Armeebefehl des russischen Höchstkommandierenden ist in die Hände der deutschen Herrscherverwaltung gelangt: „Kowno, den 6./19. Oktober 1914, Warschau. Der Höchstkommandierende lenkte seine Aufmerksamkeit darauf, daß in der vergangenen Kriegsperiode einige Korps und Divisionen eine große Menge Geschütze und Maschinengewehre verloren haben, wobei die Höhe der Verluste nicht immer der Gefechtslage entsprochen hat. Se. Kaiserl. Hoheit befahl aus diesem Grunde, die Kommandeure der Truppenteile darauf aufmerksam zu machen, daß es notwendig sei, das Kriegsmaterial etwas mehr zu schonen wegen der Schwierigkeit seines Ersatzes und weil es äußerst unerwünscht ist, daß unsere Gegner durch das Zurücklassen unserer Geschütze und Maschinengewehre bereichert werden und gleichzeitig befehl Se. Kaiserl. Hoheit, alle Kommandeure, die sich einer ungenügenden Schonung des Geschütz- und Maschinengewehrmaterials schuldig machen, in Strafe zu nehmen. In Urchrift gezeichnet der Kommandeur der 2. Armee: General der Kavallerie Scheibemann.

Außerordentlich heiß sind die gegenwärtig in den Karpaten stattfindenden Kämpfe und die Russen erleiden dabei sehr schwere Verluste. Aber auch in der Bukowina haben die

Oesterreicher und Ungarn bedeutende Erfolge errungen, wie aus dem folgenden